

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 14 (1909-1910)

Anhang: Die Mädchenfortbildungsschule : Beilage zur "Schweiz. Lehrerinnenzeitung" : Nr. 3

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Mädchenfortbildungsschule

Beilage zur „Schweiz. Lehrerinnenzeitung“

Nr. 3.

Inhalt von Nr. 3: Etwas über die obligatorische weibliche Fortbildungsschule.

Etwas über die obligatorische weibliche Fortbildungsschule.

Was diese Schule bezweckt, wissen wohl viele, und doch hört man so manche verschiedene Meinung darüber.

Zuerst folge hier einiges von der obligatorischen weiblichen Fortbildungsschule im allgemeinen, dann etwas über die Haushaltungsschulen in Olten und Schönenwerd.

Wir möchten den der Schule entlassenen Mädchen eine Weiterbildung geben, wie sie die Knaben erhalten.

Wir möchten also nicht nur Wanderkurse, wie sie vielerorts für Kochen, Glätten, Nähen und Gartenbau usw. gegeben werden, einführen, wir möchten vielmehr eine ständige obligatorische weibliche Fortbildungsschule, die jedem Mädchen, bemittelt oder unbemittelt, die gleichen Rechte einräumt, die jedem Mädchen erlaubt, sich für den höchsten und schönsten, aber auch verantwortungsvollsten Beruf, den Gattinnen- und Mutterberuf, vorzubereiten, ihnen, da es zu Hause nicht immer geht, die nötigen Aufklärungen und Ratschläge auf den Lebensweg mitzugeben.

Was kann der Familie, der Gemeinde, dem Staat, dem ganzen Lande mehr schaden, als Leute, die ihrem Berufe nicht gewachsen sind, gleichviel, ob sie ihn selbst gewählt haben oder durch die Verhältnisse dahin gestellt worden sind.

Jeder Beruf erfordert eine ein- oder mehrjährige Lehrzeit. Weder der Vater noch die Mutter nimmt Anstoss, wenn es heisst, die Damenschneiderei verlange 2—2½, die Weissnäherei 1½—2, die Glätterei 1—1½, der Modistenberuf 1½—2jährige Lehrzeit. Das war von jeher so, man weiss gar nichts anderes mehr.

Dass man aber der Tochter zur Ausübung des obersten Berufes keine entsprechende Vorschule gönnt oder nur in Ausnahmefällen, daran stossen sich merkwürdigerweise nur wenige Eltern. Und wie rächt sich doch die mangelhafte Ausbildung in häuslichen Arbeiten bei bemittelten wie unbemittelten Familien! Wie manche Tochter heiratet, noch ein Kind fast, ohne Lebenserfahrung, ohne durch praktisches Schaffen im Haushalt die nötigen Kenntnisse erlangt zu haben. Wie manches muss in einem solchen Haushalt durch falsches Anpacken, unrichtige Zeiteinteilung, durch Unverstand und Unkenntnis mit teuren „Lehrblätzen“ bezahlt werden. Und dann, wie soll eine so unerfahrene Frau Kinder erziehen, wenn ihr selbst die richtige Erziehung nicht gegeben werden konnte oder nicht gegeben worden ist, und die infolgedessen aus Mangel an Schulung und Lebenserfahrung sich selbst zu erziehen nicht imstande ist. Dem möchte die weibliche Fortbildungsschule entgegenarbeiten.

Wohl werden die Gemeinden diese Schulen nicht von heute auf morgen schaffen können. Erst muss man trachten, beide Geschlechter für die Frage zu

interessieren, dann zu gewinnen, wobei gehofft werden darf, dass sich schliesslich nur wenige der Notwendigkeit der weiblichen Fortbildung verschliessen können. Stehen doch Bund und Kanton der Sache wohlwollend und unterstützungsbereit gegenüber! Doch wenn auch da und dort auf Widerstand und Unverstand gestossen werden sollte: unverzagt dem Ziele zu!

Dass das Bedürfnis für die weibliche Fortbildungsschule vorhanden ist, zeigt sich deutlich an der hohen Schülerinnenzahl, die sich alljährlich „freiwillig“ in unsern Schulen stellen und später dankbar sich ihrer erinnern. Doch hat die Erfahrung auch gelehrt, dass leider nur die kommen, die einsehen, dass sie für den schweren Beruf ungenügend vorbereitet sind, dass aber anderseits gerade die nicht freiwillig kommen, die später in der Regel dazu beitragen, soziales Elend zu schaffen. Sie, die von einem richtigen Haushalt, von Kindererziehung, Krankenpflege, von einer rationellen Ernährung, von der Unterhaltung der Wohnung, der Kleidung, vom richtigen Flickern, vom Anfertigen einfacher Wäschegegenstände, von Gartenbau, vom Führen eines richtigen Haushaltsbuches usw. wenig oder gar nichts verstehen, geschweige dass sie ihrem Manne für seine Arbeit Interesse zeigen und ihm seine geistige Gefährtin sein könnten, um ihn so vom Wirtshausbesuch abzuhalten.

„Gebet dem Lande gute Mütter, und um euer Land wird es wohlbestellt sein“, sagte mit Recht die Präsidentin des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins, Frau Coradi-Stahl, am ersten Informationskurs für Jugendfürsorge in Zürich 1908.

Jeder Arzt und jeder Geistliche, jeder Staatsmann und jeder Richter, sowie alle, die in Armensachen zu tun haben, werden bestätigen, dass weniger zu unterstützende arme Familien, weniger unterernährte Kinder, besser erzogene Kinder, weniger Streit und Zank in der Familie, weniger Ehescheidungen, weniger durch Alkoholgenuss heruntergekommene Männer und Frauen, weniger uneheliche Kinder, mit einem Wort, weniger soziales Elend bestünde, wenn unsere weibliche Jugend eine bessere Schulung, bessere Allgemeinbildung hätte, überhaupt für ihren spätern Beruf besser erzogen würde. Denn nicht immer sind die Lohnverhältnisse daran schuld, sondern häufig das unrichtige Einteilen von Zeit und Geld im ganzen Haushalt.

Die Frage, in welchem Jahre man die Mädchen in die weibliche Fortbildungsschule aufnehmen soll, wird verschieden beantwortet. In den letzten zehn Jahren melden sich z. B. in Olten durchschnittlich $\frac{2}{3}$ der Schülerinnen des 8. Schuljahres freiwillig an. Dass aber auch die wegbleibenden Mädchen den Unterricht nötig haben, sieht man immer mehr ein. Unsere Haushaltungsschulkommission ist deshalb gesonnen, das Obligatorium für das 8. und 9. Schuljahr vorzuschlagen. Hier sieht man den Nutzen dieser Schulen immer mehr ein. Im Frühling 1909 meldeten sich in Olten freiwillig vom 8. Schuljahre 50 Schülerinnen für den Koch- und Haushaltungskunde-Unterricht, 24 Töchter aus Olten und den umliegenden Dörfern für alle Fächer.

In Schönenwerd wurde im vergangenen Frühling von der Gemeindeversammlung einstimmig das Obligatorium für das 8. Schuljahr angenommen. Zu den 30 obligatorischen meldeten sich noch 50 freiwillige Schülerinnen im Alter von 16—25 Jahren, darunter 18, die einen zweiten Jahreskurs besuchen.

Lassen wir also diese obligatorische weibliche Fortbildungsschule nicht ausser Auge, sondern versuchen wir überall (nicht nur an einigen Orten oder in wenigen Kantonen), dieser Schule festen Boden zu geben. Bauen wir diese

Mädchenfortbildungsschule so aus, dass sie den Mädchen zur wirklichen Bildungsstätte wird, geben wir ihnen nicht nur theoretischen Unterricht, wie es noch vielerorts geschieht, sondern gestalten wir den Unterricht praktisch. Machen wir den Mädchen diese Schule zu einem Ort, wo sie gerne hingehen und wo sie fühlen, hier wird uns geboten und gegeben, was wir fürs praktische Leben nötig haben.

Konfessionelle Schulen sollten nicht bestehen dürfen. Die Schulen sollten jedem Mädchen gleich geöffnet sein, ohne Rücksicht auf Konfession und Stand. Die Mädchen sollen sich nicht der gleichen Konfession wegen lieben und vertragen lernen, sondern als Menschen.

Aus dieser Fortbildungsschule sollen und können alle Mädchen Nutzen ziehen. Die Tochter bemittelter Eltern lernt theoretisch zum Teil und praktisch die in einem geordneten Haushalt vorkommenden Arbeiten; lernt dadurch wiederum, wenn sie, vermöge ihrer finanziellen Stellung, später Dienstboten zu halten vermag, deren Arbeiten würdigen und schätzen. Sie lernt auch einsehen und begreifen, dass nicht der Standesunterschied eine Hauptsache, sondern das Wichtigste ist, ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu sein, etwas zu wissen und zu können, und dieses Wissen und Können bei seinen Mitmenschen zu verwerten. Die Tochter weniger gut situierter Eltern wird sehen, dass nicht nur sie, aber sie auch, den Unterricht nötig hat.

An den beiden Haushaltungsschulen Olten und Schönenwerd wird in folgenden Fächern Unterricht erteilt: Handarbeiten, Kochen, Haushaltungskunde, einfache Buchführung, Gesundheitslehre und Krankenpflege, Waschen, Glätten und Gartenbau.

Im Handarbeitsunterricht sollen die Haushaltungsschülerinnen zur Selbstständigkeit im Flicken aller Art, im Musterzeichnen, Zuschneiden, Maschinennähen, exaktem Fertigstellen der Arbeiten erzogen werden. Sobald die Schülerinnen mit den vorgeschriebenen Flickarbeiten und einem neuen Wäschegegenstand fertig sind, können sie an Leibwäsche anfertigen, was sie wünschen: Tag- und Nachthemden, Untertaillen, Beinkleider, Jacken, Unterröcke, Schürzen, Blousen und Jupons, auch Herrenhemden.

Beim Kochunterricht werden die Schülerinnen in Gruppen eingeteilt. Die Grösse dieser Gruppen richtet sich nach dem Lokal und dem Herd. In jedem Schulhaus ist ein sechslöcheriger Herd für Holz- und Kohlenfeuerung. Es wird mit Gruppen von 8 bis 10 Schülerinnen gearbeitet. In dem im kommenden Frühling in Olten neu zu beziehenden Schulhaus wird ebenfalls eine geräumige, helle Küche eingerichtet mit einem gleichen Herd, nur etwas neuerer Konstruktion und ein Gasherd. Lokale, Küchen, und Handarbeitszimmer gereichen den beiden Gemeinden zur Ehre. Die Einrichtungen sind nicht luxuriös, aber einfach und praktisch. Nebst dem Feuerherd werden der Selbstkocher und die Kochkiste gebraucht, die ihrer vielen Vorzüge wegen empfohlen werden dürfen. Beim Zusammenstellen der Speisezettel hat sich die Lehrerin den Verhältnissen anzupassen. Innerhalb der einzelnen Gruppen hat jede Schülerin ihre Nummer mit der dieser speziell zugeteilten Arbeit. Jedesmal wird damit gewechselt. Auch auf das Tischdecken, Servieren und den Anstand bei Tisch wird geachtet. Während des Kochens wird in der Zwischenzeit die jeweilige Kostenberechnung gemacht und über Nahrungsmittel- und Ernährungslehre, soweit die Zeit hinreicht, unterrichtet.

Beim Buchführen könnte man nicht immer glauben, dass die meisten

Schülerinnen sieben und acht Schuljahre hinter sich haben. Im Haushaltungsbuch, herausgegeben vom gemeinnützigen Verein Olten-Gösigen, werden fünf Monate eingetragen und kleinere schriftliche Arbeiten ausgeführt. Deutschunterricht dürfte als weiteres Fach unbedingt Aufnahme finden.

Gesundheitslehre und Krankenpflege wird an der einen Schule (Olten) von einem Arzt erteilt, an der andern (Schönenwerd) von der Lehrerin. Jede Fortbildungsschullehrerin sollte befähigt sein, diesen Unterricht erteilen zu können. Ist doch jedermann Gelegenheit geboten, einen Samariter- und Krankenpflegekurs mitmachen zu können.

Haushaltungskunde ist ein wichtiges, weites Unterrichtsgebiet, das bei den Mädchen sehr beliebt ist. Die Lehrerin kann dabei ganz wesentlich auf Charakter, Herz und Gemüt der Schülerinnen einwirken. Wenn immer möglich, halte sich die Lehrerin an Erlebtes.

Den Unterricht im Waschen und Glätten erteilt eine Glätterin. Die während des Jahres verfertigten Arbeiten werden am Ende des Schuljahres in eine grosse Wäsche mitgenommen. Dazu wird das städtische Waschhaus benützt, um das Schulhaus der entsteigenden Dämpfe und Gerüche wegen zu schonen. Auch bringt jede Schülerin mit einem Wäscheverzeichnis 8—10 Stücke schmutzige Wäsche, weiss, farbig und wollen, um auch deren Behandlung zu lernen. Die Schülerinnen können dann ihre Wäsche gebügelt wieder heimnehmen.

Seit einem Jahre haben wir noch den Gartenbau-Unterricht angegliedert. Das kam unsern städtischen Schülerinnen anfänglich eigenartig vor; sie sahen aber bald ein, dass die Gartenarbeit gesund ist und auch einträglich sein kann, wenn mit Aufmerksamkeit und richtigem Verständnis gearbeitet wird.

Jeden Herbst können die Schülerinnen, in Nachmittagsgruppen eingeteilt, das Einmachen von Obst und Gemüse aller Art lernen (für sich und für die Schule).

Die Zuschneide- und Flickkurse reihen sich im Winter (abends 8—10 Uhr) an unsern Stundenplan an. Dazu melden sich während sechs Jahren stets 60 bis 100 Teilnehmerinnen; es kommen solche zum dritten- und viertenmal.

Jede Schülerin erhält wöchentlich 2 Stunden Handarbeitsunterricht, 1 Stunde Buchhaltung, Musterzeichnen, Gesundheitslehre, Haushaltungskunde, alle 14 Tage einmal während 3 Stunden Kochunterricht. Gartenbau-Unterricht (Frühling, Sommer und Herbst) wöchentlich 3—4 Stunden; nach Neujahr jede zweite Woche 3 Stunden Glätteunterricht (die Wäsche zum Glätten können die Schülerinnen von Hause mitbringen).

Das Schuljahr schliesst mit einer öffentlichen Prüfung, an der sich jedesmal eine zahlreiche Zuhörerschaft einfindet. Am gleichen Tage werden auch die Arbeiten ausgestellt.

Jede Schülerin bezahlt beim Eintritt Fr. 3.— Haftgeld, das sie nach Absolvierung des ganzen Kurses zurückverlangen kann. In den meisten Fällen aber wird die Einlage der Schule überlassen. Wo es die Verhältnisse als angezeigt erscheinen lassen, wird auf die Hinterlage verzichtet.

Für den Zuschneidekurs bezahlt jede Teilnehmerin Fr. 2.— für Benützung von Maschine, Faden und Nadeln. Die Muster werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Schulen unterstehen je einer Kommission, zusammengesetzt aus Herren und Damen. Unterstützt werden sie vom Bund, Kanton, Einwohner- und Bürgergemeinde, Etablissements und Privaten.

Meinen Glückwunsch der obligatorischen weiblichen Fortbildungsschule!

E. H.